

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN KREISTAG

Tagesordnungspunkt: 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 9. Dezember 2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	12.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	23.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20. Februar 2008, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 9. Dezember 2024 soll bzw. muss in nachfolgenden Paragraphen geändert bzw. angepasst werden.

§ 5 a Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen (NEU)

Mit §§ 112, 36 a ThürKO wurde während der COVID-19 Pandemie die Möglichkeit eröffnet, durch die Hauptsatzung zu bestimmen, dass Sitzungen des Kreistages im Falle von Notlagen ohne physische Anwesenheit durchgeführt und Entscheidungen getroffen werden können.

Die vorgeschlagene Regelung entspricht der Regelung der Muster-Hauptsatzung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen.

Hinsichtlich der Bereitstellung der funktionstüchtigen Endgeräte in Abs. 4 Satz 4 wären verschiedene Varianten denkbar. Aufgrund der Tatsache, dass die Kreistagsmitglieder im Regelfall im Besitz funktionstüchtiger Endgeräte sind, wurde die Variante gewählt, dass das jeweilige Kreistagsmitglied hierfür selbst verantwortlich ist.

§ 9 a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (NEU)

Mit Artikel 2 des Siebten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 02.07.2024 wurde die Thüringer Kommunalordnung dahingehend geändert, dass ebenso wie die Städte und Gemeinden nun auch die Landkreise gemäß § 105 a ThürKO bei Planung von Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligt werden sollen. Hierzu sollen die Landkreise geeignete Verfahren entwickeln und das Nähere in ihrer Hauptsatzung regeln. Zur Erreichung der angemessenen Beteiligung bestehen zahlreiche Möglichkeiten.

In der Kreisausschusssitzung am 24.02.2025 wurde die Problematik im Rahmen der Information des Ausschusses vorgestellt. Aus den dabei geführten Diskussionen war das Bedürfnis ersichtlich, dass die Hauptsatzung hierzu keine abschließende Regelung treffen soll. Vielmehr soll eine Satzung den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer angemessenen Beteiligung und unter Berücksichtigung von sich

regelmäßig verändernden Verhältnissen Rechnung tragen und die Details der Mitbestimmung regeln.

Dem folgend wird eine neue Regelung durch § 9 a zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufnahme in die Hauptsatzung vorgeschlagen.

Die Formulierung entspricht einem Formulierungsvorschlag der AG Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII in Anlehnung der Handreichung der Servicestelle Mitbestimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des § 26 a ThürKO aus dem Jahr 2023.

Entsprechend der damit erfolgten grundsätzlichen Regelung der Hauptsatzung, wäre die darin bereits benannte Kinder- und Jugendsatzung möglichst zeitnah zu erstellen und zu erlassen.

§ 10 Abs. 1 und 2 – Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

In der 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung ist ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Bei der Anfügung eines dritten Satzes in § 10 Abs.1 zur Aufnahme einer Dynamisierungsregelung wurde versehentlich der letzte Abschnitt des zweiten Satzes weggelassen. Zwar besteht keine inhaltliche Notwendigkeit, allerdings wird darin die bestehende Praxis dahingehend klargestellt, dass die Entschädigung für eine den Kreistag vorbereitende Fraktionssitzung erfolgt.

Da diese Klarstellung sinnvoll ist, soll der Fehler mit dieser Satzungsänderung behoben werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung und Praktikabilität wird die Dynamisierung des Sitzungsgeldes auch für sonstige ehrenamtlich Tätige (§10 Abs. 2) vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.